



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Dezember 2018

1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Einstimmig bei 0 Enthaltungen wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Mit 38 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen wird der Antrag von Christian Lischer, das Traktandum 11 (Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision) als Traktandum 3 (d.h. nach dem Budget 2019) zu behandeln, abgelehnt.

4. Budget 2019

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Das Budget für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen mit folgenden Ertrags- und Aufwandüberschüssen genehmigt:

- Ertragsüberschuss von CHF 404'031.30 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 61'500.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Ertragsüberschuss von CHF 83'000.00 bei der Wasserversorgung
- Aufwandüberschuss von CHF 117'100.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 123'575.00 bei der Abfallbeseitigung

://: Die Steuer für natürliche Personen, die Ertragssteuer für juristische Personen und die Kapitalsteuer werden wie folgt mit grossen Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 StG)
- c) 2.75‰ Kapitalsteuer (gemäss § 62 StG)

://: Die Abfallgebühren werden mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 2.00 inkl. MWST
 - 17 l - Sack ½ Kleber
 - 35 l - Sack 1 Kleber
 - 60 l - Sack 2 Kleber
 - 110 l - Sack 3 Kleber
 - Sperrgut bis 5 kg 1 Kleber
 - Sperrgut bis 10 kg 2 Kleber
 - Sperrgut bis 20 kg 3 Kleber
 - Sperrgut bis 30 kg 4 Kleber
- Container bis 800 l je Leerung CHF 35.00 inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 1.50 inkl. MWST

Bündel 120cm x 45cm	1 Kleber
Offene Behälter bis 80 l	1 Kleber
Container bis 140 l	2 Kleber
Container bis 240 l	3 Kleber
Grosscontainer bis 800 l	10 Kleber
- Jahresvignette (ab Jahresmitte halber Preis) inkl. MWST

80 l - Container	CHF 35.00
140 l - Container	CHF 70.00
240 l - Container	CHF 105.00
770 l - Container	CHF 250.00

://: Die Wasserbezugsgebühren werden mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m³ Wasserverbrauch	CHF 1.80
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00
> Ø 20mm	CHF 40.00

://: Die Abwassergebühren werden einstimmig bei 4 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m³ Wasserverbrauch	CHF 1.80

://: Die Benützungsgebühren GGA werden mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Pro Monat CHF 11.00 exkl. MWST

5. Sondervorlage für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Selbständiger Antrag Urs Häusler)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 55 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von Georg Brodmann angenommen, wonach die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West ohne bauliche Massnahmen (horizontaler und/oder vertikaler Versatz) erfolgen soll.

Schlussabstimmung:

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen wird für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Wohngebiet zwischen Therwilerstrasse und Witterswilerstrasse bis zum Brühlmattweg) ein Kredit in Höhe von CHF 29'000.00 bewilligt und der Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Sondervorlage - Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)" in der Höhe von CHF 895'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Sondervorlage - Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)" in der Höhe von CHF 730'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Sondervorlage - Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei 1 Enthaltung wird der Sondervorlage "Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)" in der Höhe von CHF 750'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Sondervorlage für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird der Sondervorlage über CHF 1.9 Mio. für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Zonenreglement Siedlung - Mutation Reichensteinerweg

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen wird der Mutation Reichensteinerweg im Zonenreglement Siedlung in Ziffer 25 wie folgt zugestimmt:

Innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Wohnheim" auf der Parzelle Nr. 308 gelten folgende Einschränkungen:

- Wohnheim 2-geschossig
- Gebäudeprofil gemäss Wohnzone 2-geschossig (W2)

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

11. Wasser-Reglement - Teilrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung wird der Teilrevision des Wasser-Reglements in den Paragraphen 29, 34 und 37 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Abwasser-Reglement - Teilrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen wird der gemeinderätliche Änderungsantrag angenommen, wonach § 13 Abs. 2 des Wasser-Reglements wie folgt lauten soll:

Die Gemeinde kann bei bestehendem Verdacht oder bei der **Sanierung** der **öffentlichen** Abwasseranlagen von den Liegenschaftseigentümern den Nachweis verlangen, dass die privaten Abwasseranlagen dicht sind.

Schlussabstimmung:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird der Teilrevision des Abwasser-Reglements in den Paragraphen 13, 19 und 22 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

13. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 97 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von Christian Lischer angenommen.

14. Diverses

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Ettingen, 12. Dezember 2018

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Verwalter-Stv.:

Sibylle Haussener

Patrick Rüegg